

1. Elternbrief 2018/2019

15. Oktober 2018

Sehr verehrte Eltern
unserer Schülerinnen und Schüler,

ich hoffe, dass für Sie zusammen mit Ihren Kindern das Schuljahr gut begonnen hat. Insbesondere für alle Schülerinnen und Schüler, die neu am Ludwigsgymnasium sind, war es sicherlich eine aufregende Zeit, aber die ersten Schulwochen liegen nun schon hinter uns und der Alltag ist eingeleitet.

In der Jahrgangsstufe 10 besucht auch in diesem Schuljahr wieder eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern mit mittlerem Schulabschluss die sogenannte „Einführungsklasse“, um gute Grundlagen für den anschließenden Besuch der Qualifikationsphase zu legen und mit dem Abitur die Allgemeine Hochschulreife zu erreichen. Wir freuen uns über diese sicherlich sehr motivierten Schülerinnen und Schüler und wünschen ihnen viel Erfolg an unserer Schule.

Eltern und Lehrkräfte verbindet das gemeinsame Interesse, die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu fördern und die Grundlagen für den schulischen Erfolg zu legen. Wichtig ist dabei eine enge, vertrauensvolle und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule. Auf der Grundlage dieses Vertrauens wird es möglich sein, einander aufgeschlossen und offen, aber auch mit gegenseitigem Respekt und Rücksichtnahme zu begegnen.

Unsere Fünftklässlerinnen und Fünftklässler in der ersten Schulwoche



Klasse 5a



Klasse 5b

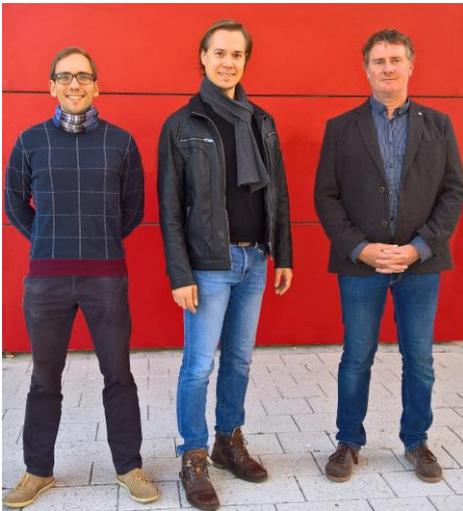


Klasse 5c

Zur Klassensituation 2018/2019

490 Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 das Ludwigsgymnasium in 15 Klassen in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 sowie in der Q11 und Q12. Nach Abzug der zwei Oberstufenjahrgänge errechnet sich eine durchschnittliche Klassenstärke von 22,6 Schülern. Die 8. und 10. Klassen wurden neu zusammengesetzt. Ziel dieser Neubildungen war es, möglichst klassenübergreifende Unterrichtsgruppen zu vermeiden, damit eine sinnvolle Stundenplanung möglich ist und ggf. ausfallender Unterricht im Klassenverband optimal vertreten werden kann.

Neue Lehrkräfte am Ludwigsgymnasium



Im Schuljahr 2018/2019 unterrichten folgende Lehrkräfte neu am Ludwigsgymnasium:

OStR Martin Schönberger (Musik; im Bild in der Mitte), StD Josef Weinberger (Biologie, Chemie; zugleich betraut mit der Funktion eines Seminarlehrers für das Fach Chemie; im Bild rechts), StRef Simon Fröbus (Kath. Religionslehre, Latein; im Bild links), StRef Tobias Drexler (Geographie, Wirtschaft und Recht) und Pfarrer Philipp-Alexander Theiss (Ev. Religionslehre).

Die schulpsychologische Betreuung wurde von StR Christian Wagensonner übernommen.

Entschuldigung im Krankheitsfall

Damit Sie sicher sein können, dass Ihr Kind in der Schule wohlbehalten angekommen ist, müssen wir Bescheid wissen, wenn es am Schulbesuch verhindert ist. Halten Sie bitte die Bestimmungen der Schulordnung, die die Entschuldigung oder Befreiung vom Unterricht betreffen, genau ein. Das liegt in Ihrem und unserem Interesse.

Entschuldigung im Krankheitsfall

Es ist sehr wichtig, im Krankheitsfall die Schule bereits am Morgen möglichst frühzeitig, spätestens aber bis 7:45 Uhr zu verständigen. Digital ist dies jederzeit möglich, telefonisch ab 7:15 Uhr.

Seit der Einführung des Elternportals im letzten Schuljahr nutzen bereits viele von Ihnen die Möglichkeit, die Schule über die Erkrankung ihres Kindes auf diesem Wege in Kenntnis zu setzen. Wir bitten Sie, den früher möglichen Weg über ESIS nicht mehr zu nutzen.

Geben Sie Ihrem Kind bitte eine schriftliche Krankheitsbestätigung über die Dauer der Erkrankung mit, wenn es die Schule wieder besucht. Ein Ausdruck kann dazu direkt aus dem Elternportal erzeugt werden, einen Vordruck für eine Krankheitsbestätigung finden Sie aber auch weiterhin auf der Homepage des Ludwigsgymnasiums (www.ludwigsgymnasium.de/downloads → Formulare → Krankheitsbestätigung). Wenn die Erkrankung mehr als drei Tage dauert, ist die Abgabe eines ärztlichen Attests erforderlich.

Unterrichtsbefreiung

Im Fall einer vorhersehbaren Verhinderung, den Unterricht zu besuchen (z. B. Arzttermin, Familienangelegenheit, Führerscheinprüfung) muss rechtzeitig vorher – nach Möglichkeit mindestens zwei Tage im Voraus – der Schulleitung ein Antrag zur Genehmigung vorgelegt werden.

Auch hierzu können Sie das Elternportal nutzen. Sie füllen den Antrag online aus und erhalten in der Regel am folgenden Schultag eine Mitteilung, ob die Unterrichtsbefreiung genehmigt werden kann. Drucken Sie dann bitte das entsprechende Formblatt aus, unterschreiben es und geben es Ihrem Kind zur Vorlage bei der Schulleitung mit.

Weiterhin ist es auch möglich, das bisherige Formular von der Schulhomepage herunterzuladen (www.ludwigsgymnasium.de/downloads → Formulare → Unterrichtsbefreiung), dieses auszufüllen, zu unterschreiben und dann diesen Antrag der Schulleitung zur Genehmigung vorzulegen.

Bitte wählen Sie bei der Festlegung von – langfristig planbaren – Arztterminen möglichst einen unterrichtsfreien Nachmittag, damit für Ihr Kind Unterrichtsausfall vermieden wird. Für Fahrstunden kann die Schule keine Beurlaubungen erteilen.

Erkrankung während des Unterrichts

Schülerinnen und Schüler, die während einer Unterrichtsstunde erkranken und sich nicht mehr in der Lage sehen, am Unterricht teilzunehmen, teilen dies der Fachlehrkraft der Stunde mit und begeben sich anschließend ins Sekretariat. Falls notwendig werden vom Sekretariat aus die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten informiert.

Meldepflichtige Krankheiten

Eine Reihe von Krankheiten ist nach dem Infektionsschutzgesetz meldepflichtig. In der Regel wird der Arzt, der eine solche Krankheit diagnostiziert, diese dem Gesundheitsamt melden, doch auch die Schulen sind zur Mitwirkung verpflichtet. Daher bitten wir Sie, der Schule zu melden, falls Ihr Kind oder eine Person, die in Ihrem Haushalt lebt, an einer Krankheit nach §34 Infektionsschutzgesetz erkrankt ist. Dazu zählen u. a. Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Scharlach oder Windpocken. Die vollständige Liste aller meldepflichtigen Krankheiten ist im Internet einsehbar: https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_34.html

Verbot der Handy-Nutzung auf dem Schulgelände

Wir weisen auf die Bestimmungen im „Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen“ (BayEUG) hin:

„Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobiltelefon oder sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.“ (Art 56 Abs. 5 BayEUG)



Die Lehrerkonferenz hat gemäß Empfehlungen des Kultusministeriums folgende Grundsätze neu beschlossen:

- Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien müssen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein.
- Keine Lehrkraft darf den Gebrauch dieser Medien durch Schülerinnen und Schüler ignorieren.
- Die Weigerung, das Mobilfunktelefon auszuschalten, führt zur Abnahme des Geräts durch die Lehrkraft.
- Die Dauer des Einbehaltens liegt im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft, die unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes nach den Umständen des Einzelfalls entscheiden wird.
- Das Benutzen eines Mobilfunktelefons im Unterrichtsraum führt automatisch zu einer Ordnungsmaßnahme (Verweis).

SMV für das Schuljahr 2018/2019



Beim Klassensprecherseminar in St. Englmar am 11. und 12. Oktober 2018 wurde die SMV für das Schuljahr 2018/2019 gewählt.

Zum 1. Schülersprecher wurde Matthias Seifert, Q11, gewählt (3. v. links). Außerdem gehören der SMV in diesem Schuljahr Sophie Hadj Ammar, 9a, und Christian Grundner, Q11, an. Mit im Bild sind StRin Edith Brandhuber und OStR Frank Heckel, die von den Klassensprecherinnen und -sprechern Ende des letzten Schuljahres zu Verbindungslehrkräften gewählt wurden und die das Klassensprecherseminar organisiert und geleitet haben.

OStDin Ricarda Krawczak war zu einem gemeinsamen Austausch mit den Klassensprecherinnen und -sprechern nach St. Englmar gekommen.

Der Elternbeirat hat großzügigerweise einen Großteil der Finanzierung des Seminars übernommen.



Eine Wanderung auf den Predigtstuhl brachte Gelegenheit, die Ideen der Klassensprecherinnen und -sprecher konstruktiv weiterzuentwickeln und in die konkrete Projektplanung einzusteigen.

Große Leistungsnachweise

Die Anzahl der „Großen Leistungsnachweise“ (Schulaufgaben) in den Kernfächern ist in der Gymnasialen Schulordnung (GSO) festgelegt.

Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10
Deutsch	4	4	4	4	4	3
Englisch (1. Fremdsprache)	4	4	3	3	3	3
Latein (2. Fremdsprache)		4	4	4	3	3
Französisch (2. Fremdsprache)		4	4	4	3	3
Französisch (3. Fremdsprache)				4	4	4
Spanisch (spätb. Fremdsprache)						4
Mathematik	4	4	4	3	4	3
Physik				2	2	2
Chemie (NTG)				2	2	2

In §28 Abs. 1 GSO ist die Notenbildung und Gewichtung festgelegt: „In Fächern mit Schulaufgaben wird die Jahresfortgangsnote aus einer Gesamtnote für die großen Leistungsnachweise und aus einer Gesamtnote für die kleinen Leistungsnachweise gebildet. ... In Fächern mit zwei Schulaufgaben stehen die Gesamtnoten grundsätzlich im Verhältnis 1:1. In Fächern mit mehr als zwei Schulaufgaben stehen die Gesamtnoten grundsätzlich im Verhältnis 2:1.“

In manchen Fächern wird jeweils eine Schulaufgabe durch einen anderen gleichwertigen Leistungsnachweis ersetzt:

Deutsch:

Jgst. 5	1 schulinterner Test im 2. Halbjahr
Die Jahrgangsstufentests in den Jgst. 6 und 8 zählen jeweils als kleiner Leistungsnachweis.	

Englisch:

Jgst. 6	Ersatz einer Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung
Jgst. 8	Ersatz einer Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung
Jgst. 10	Ersatz einer Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung
Jgst. 11	Ersatz der Schulaufgabe in 11/2 durch eine mündliche Prüfung
Die Jahrgangsstufentests in den Jgst. 6 und 10 zählen jeweils als kleiner Leistungsnachweis.	

Mathematik:

Kein Ersatz einer Schulaufgabe durch einen anderen gleichwertigen Leistungsnachweis.	
Die Jahrgangsstufentests in den Jgst. 8 und 10 zählen jeweils als kleiner Leistungsnachweis.	

Französisch:

Jgst. 8 (NTG):	Ersatz einer Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung
Jgst. 9 (SG):	Ersatz einer Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung
Jgst. 10 (NTG):	Ersatz einer Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung
Jgst. 10 (SG):	Ersatz einer Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung
Jgst. 11	Ersatz der Schulaufgabe in 11/2 durch eine mündliche Prüfung

Spanisch:

Jgst. 10	Ersatz einer Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung
Jgst. 12	Ersatz der Schulaufgabe in 12/1 durch eine mündliche Prüfung

Kleine Leistungsnachweise

Nach §23 GSO können kleine Leistungsnachweise in mündlicher Form (insbesondere Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge, Referate, Präsentationen) und in schriftlicher Form (Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests) eingefordert und erbracht werden. In Fächern ohne Schulaufgaben (mit Ausnahme von Sport) sollen mündliche und schriftliche kleine Leistungsnachweise gefordert werden.

Die Lehrerkonferenz hat folgende Regelungen beschlossen:

- Stegreifaufgaben sind laut §23 GSO unangekündigte schriftliche Leistungserhebungen über den Stoff von maximal zwei unmittelbar vorangegangenen Unterrichtsstunden. Hat ein Schüler in einer der beiden vorausgehenden Stunden gefehlt, schreibt er eine nicht angesagte Stegreifaufgabe nicht mit.
- In allen Vorrückungsfächern der Jgst. 5 und 6 werden angekündigte kleine schriftliche Leistungsnachweise anstelle von nicht angesagten Stegreifaufgaben geschrieben. Die Ankündigung erfolgt in der Vorstunde.

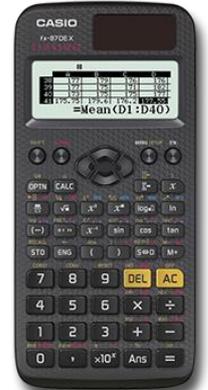
- An einem Tag ohne Schulaufgaben können auch mehrere (maximal 2) angesagte kleine schriftliche Leistungsnachweise geschrieben werden. Dies sollte aber nicht die Regel sein.
- Angesagte kleine schriftliche Leistungsnachweise können auch nachgeschrieben werden. Die Entscheidung trifft die Lehrkraft.

Hilfsmittel bei Leistungsnachweisen

Das Kultusministerium hat Vorschriften erlassen, welche Hilfsmittel bei Leistungsnachweisen zugelassen sind, dies betrifft z. B. Taschenrechner, Formelsammlungen oder Wörterbücher. Bitte vergewissern Sie sich, ob die von Ihren Kindern verwendeten Hilfsmittel, die nicht über eine Sammelbestellung der Schule erworben wurden, den Vorschriften entsprechen. Bereits das Bereithalten nicht zugelassener Hilfsmittel gilt als Unterschleif, der zur Folge hat, dass der Leistungsnachweis mit der Note „ungenügend“ bewertet wird.

Bitte beachten Sie, dass Lehrkräfte die Verwendung von Hilfsmitteln bei schriftlichen Leistungsnachweisen auch ganz oder teilweise ausschließen können, wenn dies zu einer sachgemäßen Prüfung des Lehrstoffs erforderlich ist.

(Quelle: <https://www.casio-schulrechner.de/de/produkte/wissenschaftlicherechner/87dex>)



Neuwahl des Elternbeirats für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20



Für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 wurde am 10.10.2018 ein neuer Elternbeirat gewählt:

Vordere Reihe von links: S. Carnuth, K. Niefanger, K. Stibbe, M. Scherm

Hintere Reihe von links: K. Obtmeier, S. Kerscher, M. Drexler, S. Neudecker, D. Foierl, H. Schmideder

Ich bedanke mich an dieser Stelle recht herzlich bei allen, die an der Versammlung zur Wahl des Elternbeirats teilgenommen haben, und besonders bei den Eltern, die durch ihre Bereitschaft zur Kandidatur ihr Interesse an der Mitarbeit bei der weiteren Entwicklung unserer Schule bekundet haben.

Folgende Damen und Herren gehören dem neuen Elternbeirat an:

Carnuth Sabine	<i>Straubing</i>
Drexler Max	<i>Straubing</i>
Foierl Doris	<i>Salching</i>
Kerscher Sonja	<i>Atting-Rinkam</i>
Neudecker Susanne	<i>Straubing</i>
Niefanger Konrad	<i>Straubing</i>
Obtmeier Karin	<i>Straubing</i>
Scherm Martin	<i>Salching</i>
Schmideder Helmut	<i>Straubing</i>
Stibbe Katrin	<i>Straubing</i>

In seiner konstituierenden Sitzung wählte der Elternbeirat den neuen Vorstand:

Vorsitzender:	Konrad Niefanger
Stellvertretende Vorsitzende:	Katrin Stibbe
Schriftführerin:	Sabine Carnuth
Kassenverwalter:	Martin Scherm
Mitglieder des Schulforums:	Konrad Niefanger, Max Drexler, Susanne Neudecker

Sprechstunden

Die Sprechstunden finden auch in diesem Schuljahr wieder am Mittwoch und Freitag statt. Das ausführliche Sprechstundenverzeichnis ist Ihnen bereits zugegangen. Im Elternportal ist es möglich, sich vorab auf einfachem Weg bei einer Lehrkraft zur Sprechstunde anzumelden. Wählen Sie dazu (mit einer Vorlaufzeit von vier Tagen) eine gewünschte Sprechzeit aus, Sie erhalten von der Lehrkraft oder vom Sekretariat eine Rückmeldung, falls sich Terminschwierigkeiten ergeben sollten.

Auch ist es möglich, direkt Kontakt mit einer Lehrkraft Ihres Kindes aufzunehmen. Über das Elternportal können Sie Nachrichten an Lehrkräfte senden. Beachten Sie dabei jedoch bitte, dass die Lehrkraft diese Nachricht nicht als E-Mail erhält, sondern erst empfängt, wenn sie sich im Infoportal der Schule anmeldet. Dies geschieht in der Regel zweimal pro Schulwoche.

Termine

Nachfolgend finden Sie eine Auswahl von Terminen im 1. Schulhalbjahr. Eine ausführliche, ständig aktualisierte Übersicht wird Ihnen im Elternportal angezeigt. Sie können die Termine auch der Homepage der Schule entnehmen (www.ludwigsgymnasium.de).

An folgenden Abenden sind Klassenelternversammlungen geplant:

Do., 08.11.2018	Klassenelternversammlung für die 6. Klassen (19:00 Uhr)
Di., 13.11.2018	Klassenelternversammlung für die 10. Klassen (19:00 Uhr)
Mi., 14.11.2018	Klassenelternversammlung für die 7. Klassen (19:00 Uhr)
<i>im Dezember</i>	Klassenelternversammlung für die 8. und 9. Klassen (19:00 Uhr)

Rechtzeitig vor den jeweiligen Klassenelternversammlungen werden Ihnen Einladungsschreiben mit genaueren Hinweisen zu den geplanten Inhalten zugehen. Der Elternbeirat hat beschlossen, dass auch in diesem Schuljahr in jeder Klasse Klassenelternsprecherinnen bzw. -sprecher gewählt werden sollen. Die Wahlen werden im Rahmen der Klassenelternversammlungen durchgeführt werden.

Weitere Termine:

29.10.2018 – 02.11.2018	<i>unterrichtsfreie Tage</i>
Di., 20.11.2018	1. allgemeiner Elternsprechtag (17:00 – 20:00 Uhr)
Mi., 21.11.2018	<i>Buß- und Betttag (unterrichtsfrei)</i>
Mi., 12.12.2018	Unterrichtsschluss 12:40 Uhr (wg. Lehrerkonferenz)
Mi., 19.12.2018	Vorweihnachtliches Konzert in der Aula des Ludwigsgymnasiums (19:00 Uhr)
Fr., 21.12.2018	Letzter Schultag vor den Weihnachtsferien Unterrichtsschluss nach dem Gottesdienst (ca. 11:30 Uhr) an der Kirche St. Josef
24.12.2018 – 04.01.2019	<i>Weihnachtsferien</i>
So., 27.01.2019 – Fr., 01.02.2019	Skilager der 7. Klassen
<i>voraussichtlich im Februar</i>	Skitage der 6. Klassen
Mo., 11.02.2019	Unterrichtsschluss 12:40 Uhr (wg. Lehrerkonferenz)
Mi., 13.02.2019	Unterrichtsschluss 12:40 Uhr (wg. Lehrerkonferenz)
Fr., 15.02.2019	Ausgabe der Zwischenzeugnisse
04.03.2019 – 08.03.2019	<i>Frühjahrsferien</i>
Fr., 05.04.2019	Tag der offenen Tür (ab 14:00 Uhr)

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für ein für Ihr Kind erfolgreiches Schuljahr!

Ihre Schulleitung des Ludwigsgymnasiums

Ricarda Krawczak
Oberstudiendirektorin
Schulleiterin

Markus Engl
Studiendirektor
Stellvertretender Schulleiter